

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Lohnkampf-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 24



Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XXI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. September 1905.

**Wochenpruch:** Die Bücher müssen in Ordnung sein an jedem Tag im Jahr. Damit Du stets feststellen kannst, was Du verdient in bar.

## Lohnkampf-Chronik.

Der Schreiner-Streik in Chaux-de-Fonds dauert fort; weder die Meister noch die Arbeiter scheinen nachgeben zu wollen. In einer Delegiertenversammlung der Arbeiter-

union wurde beschlossen, die Streikenden finanziell und moralisch zu unterstützen.

Die Schlosser in Bern sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Maurerstreik in Baselland. Man schreibt der „Nat. Zeitung“ aus Gelterkinden: Nimmehr hat der Streik der Maurer sich auch auf das Baseljbiet ausgedehnt. In Liestal, Sissach, Gelterkinden und wohl auch an anderen Orten ist seit 7. Sept. auf den Bauplätzen die Arbeit eingestellt. Namens der Streikenden fordert ein Komitee in Sissach Reduktion der Arbeitszeit und gleichzeitig eine Lohnerhöhung. Vorläufig haben sich die an der Wasserversorgung Gelterkinden beschäftigten Arbeiter dem Streike nicht angeschlossen.

## So soll der Handwerksmeister sein.

Eine der jüngsten Ausgaben der Gewerbezeitung für Graubünden enthält nachstehende Grundsätze für den

Handwerksmeister, indem sie schreibt: „Handwerk“ — sagt's Sprichwort — „hat einen goldenen Boden!“; doch nicht jeder versteht, ihn zu legen und zu erhalten. Das lerne! Folgende Sinnsprüche sind hierfür der getreueste Berater, der sicherste Wegweiser. Darum höre und beherzige:

Außer deinem Handwerk lerne vor allem Rechnen und Zeichnen. — Wenn du nicht rechnen kannst, so ist es ein seltener Zufall, wenn du doch auf einen grünen Zweig kommst. —

Wenn du nicht zeichnen kannst, wirst du auch keine Zeichnung richtig verstehen; dann bist du von der Hilfe anderer abhängig und passst nicht in die heutige Zeit. Das Zeichnen ist ein Hilfsmittel für jede Kunstindustrie, ein Paß für alle Gewerbe. —

Zeichnen hat für die Kulturentwicklung der Völker die gleiche Bedeutung wie das Schreiben. —

Der Handwerker, der gewerbliches Zeichnen beherrscht, ist instande, nach schriftlichen Anweisungen zu arbeiten, neue Erfindungen sich zu nütze zu machen, von einem Geschäftszweige zu einem verwandten überzugehen. Der Lehrling, der im Zeichnen nur kümmerlich ausgebildet ist, bleibt sein Leben lang abhängig von dem wenigen, was er in der Lehrzeit gelernt hat. Er ist ein Höriger in dem Handwerk, in das er einmal hineingesteckt ist; er ist an die Scholle gebunden. —

Gehe mit der Zeit, mit dem Fortschritt: höhere Geschicklichkeit, kunstvolle Produktion. Das ist die Zauberformel, um die Gefahr, welche dem Gewerbe von seiten

A. ELLWENKAMM